

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 27

Artikel: Ueber die Remontirung der Kavallerie

Autor: Müller, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebenden, militärischen Kreise der Schweiz auf sich ziehen.

Bei den blanken Waffen, welche in allen möglichen Formen, als Lanzen, Schwerter, Säbel, Degen, Dolche, Messer, Yatagans u. s. w., einfach und schmucklos, oder mit Gold und Edelsteinen verziert, vorhanden sind, wollen wir auf die reichen und abenteuerlichen Waffenstücke des Orients hinweisen. In Persien ist eine reiche und glänzende Sammlung alter und neuer persischer Waffen zu bewundern, welche Stücke von unschätzbarem Werthe enthält. Man trifft hier noch Klingen von jener fabelhaften Härte, mit denen man den Kopf eines starken Nagels ohne Zurücklassung der geringsten Scharte abbauen kann. — Fast noch reichhaltiger und prächtiger dürfte die von der königlich zoologischen Gesellschaft in Amsterdam zur Ausstellung gebrachte Sammlung von Waffen aus dem niederländischen Indien sein. Beide sind dem Studium des „amateur“ sehr zu empfehlen.
(Forts. folgt.)

Weber die Remontirung der Kavallerie
von
C. Müller, eidg. Oberstleutnant.

(Fortsetzung.)

Zu besserer Einsicht in die Wirksamkeit dieses Landgestüts und den Einfluß auf die Zucht in der betreffenden Provinz, füge ich in Folgendem die Aufstellung der Beschäler auf den verschiedenen Stationen bei.

Aufstellung der Beschäler des königlichen Landgestüts zu Celle, auf den verschiedenen Stationen, für die Deckzeit im Jahre 1872.

I. Landdrostet Hannover.

- 1) Zu Balge, Amts Nienburg, Vollbluthengst Donnerkeil br. v. Thunderbolt, Halbbluthengste Roland, F. und Geiger, br.
- 2) Zu Hoyerhagen, Amts Hoya, Halbbluthengste Pontiff, br. Fingal I. F. und Baucher dbr.
- 3) Zu Landesbergen, Amts Stolzenau, Vollbluthengst Tatton, Sch. von Daniel O' Bourke, Halbbluthengste Coronatus dbr. und Telegraph schw.
- 4) Zu Mandelsloh, Amts Neustadt a. R. Halbbluthengste Harkaway dbr. und Knappe br.
- 5) Zu Diste, Amts Hoya, Vollbluthengst Garrick br. von Westaw, Halbbluthengste Athlet br. Nabob h. F. Ritter dbr. und Johannes br.
- 6) Zu Sudweyhe, Amts Syke, Halbbluthengste Sykora F. u. Gram hbr.

II. Landdrostet Hildesheim.

- 7) Zu Edemissen, Amts Einbeck, Halbbluthengste Hein br. und Menham, Sch.

III. Landdrostet Lüneburg.

- 8) Zu Altenwerder, Amts Harburg, Halbbluthengste Altona schw. und Vitus dbr.
- 9) Zu Arpke, Amts Burgdorf, Halbbluthengste Rezzato, schw. und Schuppen Bube, Sch.
- 10) Zu Ausbüttel, Amts Gifhorn, Halbbluthengste Halifax, dbr. und Braunkopf, Sch.

- 11) Zu Bitter, Amts Neuhaus a. d. Elbe, Halbbluthengste, Louis dbr. und Loftus hbr.
- 12) Zu Brackede, Amts Bleckede, Vollbluthengst Wardemaße, br. v. Frisch Birdeatscher, Halbbluthengste Trumpf, br. Kumpa br. und Vogdanowitzsch dbr.
- 13) Zu Brielingen, Amts Lüneburg, Vollbluthengst Blenheim, dbr. v. Chevalier d'Industrie, Halbbluthengste Schlüter, br. Held, F. und Tüchtig dbr.
- 14) Zu Büchten, Amts Ahlden, Vollbluthengst Fünambulist, br. v. Champagne, Halbbluthengste Schequale dbr. und Botho hbr.
- 15) Zu Bühlitz, Amts Lüchow, Halbbluthengste Pascha, F. Merrimac, br. Rex, Sch. und Claus br.
- 16) Zu Celle, Halbbluthengste Minus, Sch. und Stehlt, br.
- 17) Zu Graue, Amts Lüchow, Halbbluthengste Alcoran, Sch. Proselyt, br. und Tabak br.
- 18) Zu Grindau, Amts Ahlden, Vollbluthengst Endymion, br. v. Seahorse, Halbbluthengste Blue Bird br. und Bummler F.
- 19) Zu Handorf, Amts Winsen a. d. E. Vollbluthengst Captain Cornisch, F. v. Jago, Halbbluthengste Flit dbr. Medarbus, br. u. Wachtfeuer br.
- 20) Zu Häntersen, Amts Burgdorf, Halbbluthengste Ja. Boradil, br. und Glück, Sch.
- 21) Zu Honstorff, Amts Lüneburg, Vollbluthengst Dantel F. v. Daniel O' Bourke, Halbbluthengste Yates dbr. und Sir Hercules, hbr.
- 22) Zu Isernhagen, Amts Burgwedel, Halbbluthengste Magnum Bonum dbr. und Braack, schw.
- 23) Zu Ronau, Amts Neubaus a. d. E. Vollbluthengst Nordost br. v. Bloomsbury, Halbbluthengste Rothbart, Sch. und Mars, br.
- 24) Zu Meckelfeld, Amts Harburg, Halbbluthengste Fridolin F. und Presto br.
- 25) Zu Spiegelau, Amts Dannenberg, Halbbluthengste Chrus, schw. Grassus, Sch. Shawn Budde, F. und Croat, dbr.
- 26) Zu Stiepelse, Amts Bleckede, Vollbluthengst Sledmere, F. v. Daniel O' Bourke, Halbbluthengste Almora br. und Folk br.
- 27) Zu Stöve, Amts Winsen a. d. E. Halbbluthengste Bravo, hbr. Launcestan, F. und Licher dbr.
- 28) Zu Walselingen, Amts Celle, Halbbluthengste Armagh, Sch. Orlando, dbr. und Dechant dbr.
- 29) Zu Wilhelmsburg, Amts Harburg, Vollbluthengst Vigour, br. v. Voltigeur, Halbbluthengste Guardsman, br. Lord Derby, F. Musikan. F. und Tobias, hbr.
- 30) Zu Altenbruch, Amts Otterndorf, Vollbluthengst Fis Ignoramus, dbr. Ignoramus, Halbbluthengste Nathan, dbr. Zampa, br. Nord br. und Brown Stout, dbr.
- 31) Zu Baden, Amts Achim, Vollbluthengst Typhon, br. v. Newminster, Halbbluthengste Malvol, dbr. und Gefällig, br.

IV. Landdrostet Stade.

- 32) Zu Baljerdorf, Amts Freiburg, Vollbluthengst Salow, ♂. v. Aristokrat, Halbbluthengste Harry, br., Willibald dbr., Reineke der Fuchs, ♀. Lancred III. dbr. und Claro, schw.
- 33) Zu Daulsen, Amts Verden, Halbbluthengste William, schw. und Vogel br.
- 34) Zu Dorum, Vollbluthengst Stonewal Jackson, br. v. De Clare, Halbbluthengste Centurion, schw., Corrector, dbr., Martin br. und Ramm br.
- 35) Zu Drochtersen, Amts Freiburg, Vollbluthengst Attorney General, br. von Melbourne, Halbbluthengste Admiral, dbr. Commander in chief, dbr. Süd, ♀. Ig. Wodan br. und Elias br.
- 36) Zu Heckhausen, Amts Osten, Halbbluthengste Martaban, br. Borromaeo, dbr. Incognito, br. und Krieger, dbr.
- 37) Zu Hollern, Amts York, Vollbluthengst Gladstone, br. v. Touchstone, Halbbluthengste Stark, ♀. Birzulew, br. und Rauch, br.
- 38) Zu Ibbienvorth, Amts Otterndorf, Halbbluthengste Jeremias, ♀. Totnes, dbr. und Pascher, Sch.
- 39) Zu Jork, Vollbluthengst Ben Nevis, ♀. v. Blitzen, Halbbluthengste Champion, br. Spielmann, br. Martell, br. und Kräftig, dbr.
- 40) Zu Kehdingbrück, Amts Neuhaus a. d. Oste, Vollbluthengst Fingal II. schw., v. Mountaindeer, Halbbluthengste Plenipo, br. Jason, ♀. Commandant, br. und Schreck, dbr.
- 41) Zu Mahndorf, Amts Achim, Halbbluthengste Cregane, dbr. und Sprandi br.
- 42) Zu Morsum, Amts Verden, Halbbluthengste Satan, ♀. und Wester, dbr.
- 43) Zu Neuenfelde, Amts York, Halbbluthengste Vorter, dbr. und Glos, br.
- 44) Zu Nordholz, Amts Dorum, Halbbluthengste Alhambra, schw. Ulrich, br. Waston, ♀. und Friedländer, dbr.
- 45) Zu Ottersen, Amts Verden, Vollbluthengste Stormstaib, br., v. Augur, Benziko, br., v. Brother to Nostrum, Halbbluthengste Goldont, dbr., Bonus br. und Röser br.
- 46) Zu Ritterbude, Amts Osterholz, Halbbluthengste Buldogg, dbr., Orpheus, br. und Magnus, br.
- 47) Zu Rotenburg, Halbbluthengste, Isidor, br., John, ♀. und Stout, br.
- 48) Zu Stebebergen, Amts Verden, Vollbluthengste Epaminondas, ♀. v. Epirus, Halbbluthengste Major br. und General br.
- 49) Zu Uthlede, Amts Hagen, Halbbluthengste Irish Paddy, br. Norwich, br. und Flying Shales, Sch.
- 50) Zu Vorbrück, Amts Blumenthal, Halbbluthengste Adjutant, br., Pauloff, ♀. und Hildebert, br.

V. Landdrostei Osnabrück.

- 51) Zu Badbergen, Amts Bersenbrück, Halbbluthengste Farmers Boy, br. und Booco, Sch.
- 52) Zu Gr. Fullen, Amts Meppen, Halbbluthengste Favorit, dbr. und Nostrum, dbr.
- 53) Zu Isterberg, Amts Bentheim, Halbbluthengste Grabow, br. und Bobo, schw.

VI. Landdrostei Aurich.

- 54) Zu Groothusen, Amts Emden, Halbbluthengste Ballast, dbr. und Milano, dbr.
- 55) Zu Ulbargen, Amts Aurich, Halbbluthengste Rahland, br. und Nassur, br.
- 56) Zu Welde, Amts Stichhausen, Halbbluthengste Dereham, schw. und Makler, br.

Alle diese Acten nebst vielen andern Aufzeichnungen erhielt ich durch die Freundlichkeit des Herrn Landstallmeister von Unger, der auch mit aller Zuverlässigkeit das wertvolle Pferdematerial des Landgestütes musterte und mich mit den Verhältnissen in dem Pferdewesen der Provinz Hannover vertraut machte.

Diese beiden Provinzen betrachte ich als die besten Bezugsketten für Beschaffung eines für unsere Zwecke geeigneten Pferdematerials. Das ostpreußische Pferd verdient mehr den Vorzug vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, hat mehr Blut, ist mehr Reitpferd und vermöge seiner Ausdauer u. speziell Soldatenpferd.

Das hannoveranische Pferd hat ebenfalls schöne Formen und guten Bau, hat aber nicht diese stramme Muskulatur, diese elsernen Sehnen, ist von Temperament etwas ruhiger und zu jedem Privatgebrauch sehr geeignet.

Ad c. In welchem Alter bringt der Züchter sein Pferd gewöhnlich in Handel und wie hoch sind die Durchschnittspreise der verschiedenen Jahrgänge?

In diesen beiden erwähnten Provinzen sucht die Armee, hauptsächlich in Ostpreußen, ihren Bedarf zu decken, während in Hannover der Luxusbedarf sich gerne zu befriedigen sucht und daher dort der Privathandel bedeutend blüht. Deshalb sind auch die Verkaufs- und Handelsverhältnisse an beiden Orten etwas von einander verschieden.

Betrachten wir zuerst die Verhältnisse in Ostpreußen, so sehen wir, daß der Absatz der Remonten den größten Antrieb für die Pferdezucht bildet und daß hier der größte wie der kleinste Pferdezüchter gleichmäßig interessirt ist.

Der Handel findet hauptsächlich in zwei Perioden statt. Einmal zur Zeit des Absezens des jungen Fohlen, nachdem dasselbe circa $\frac{1}{2}$ Jahr alt ist. Ein großer Theil der kleinen, bäuerlichen Grundbesitzer treibt auch Pferdezuht; ihre wirtschaftlichen Einrichtungen sind aber nicht derart, daß sie die gewöhnlichen Produkte aufziehen können, sondern halten sie nur als Saugfohlen. Es finden hauptsächlich drei große Fohlenmärkte statt, wo dieser Verkauf stattfindet und zwar in Gumbinnen, Darkehmen und Pisskallen, wo Tausende von Fohlen aufgestellt werden. Ein Theil wird in die westlicheren Provinzen ausgeführt; letztes Jahr gingen größere Transporte selbst bis ins Elsaß und nach Lothringen und werden dort aufgezogen. Der größere Theil aber wird von den größeren Grundbesitzern der Provinz selbst angekauft und mit den eigenen Fohlen im Gestüte erzogen. Dreijährig werden nun die meisten an den Remonten-Märkten an die Remonten-Kommission verkauft. Nur ein kleiner Theil ausgewählter Pferde, die sich zu Zucht-

thieren eignen und deshalb sehr hoch bezahlt werden, und wiederum diejenigen, die von der Kommission nicht angenommen wurden, werden bis zum 4. und 5. Jahre behalten. Wenn auch in diesem Alter die Käuferkonkurrenz viel größer wäre, da sie nun auch Ware für Händler sind, wie im 3. Jahre, so würde dieses Längerbehalten einen solchen Umsturz aller wirtschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf Stallung, Futter, Kapital sc. bei den Züchtern jener Provinz herbeiführen, daß die große Mehrzahl darauf verzichten müste.

Zur bessern Veranschaulichung der Preise möge folgendes Grempel dienen, welches den in Ostpreußen bestehenden Verhältnissen entnommen ist und von einem Pferdezüchter dem Pferdezuchtverein der Provinz Preußen in seiner leichtjährigen Generalversammlung in Königsberg am 27. Mai 1872 vorgetragen wurde.

I. Für den kleineren Züchter berechnet sich die Produktion eines Fohlenes folgendermaßen:

	Thlr. Sgr.
1) Deckgeld	3
2) Vergütung und Amortisation des Kapitals, welches über den Werth eines Arbeitspferdes hinaus in der Stute steckt, nämlich die ersten 4 Jahre 100 Thlr., die letzten 4 Arbeitsjahre nichts, macht 1200 Thlr., mit 12 dividirt = 100 Thlr. Davon Vergütung 8½ % Amortisation	5 8 10
3) Geringere Arbeitskraft der tragenden Stute per Jahr 20 Thlr., davon abgerechnet 4 Jahre als günstig, bleibt im Durchschnitt	15
4) Futter und Wartung des Fohlenes bis zum 1. September	8 20
Summa	40

Hiezu tritt eine Durchschnittsrechnung des gewöhnlichen Risiko:

- a) In das 4. Jahr bleibt die Stute günstig und muß also der Ausfall ad 1 und 2 auf die andern Jahre vertheilt werden, mit jährlich 5 13½
- b) Je das 6. Jahr crepit das Fohlen vor dem 1. September, macht der Ausfall auf 5 Jahre vertheilt = 40 : 5 = 8
- c) Je das 5. Jahr hat das Fohlen nur einen Werth von 20 Thlern.; es muß deshalb, nimmt man den Preis der übrigen Fohlen auf 70 Thlr. an, der Minderwerth von 50 Thlern. auf die 4 andern Jahre vertheilt werden, mit 12 15

Summa 25 28½

Beide Hauptsummen zusammen ergeben, daß der Preis des Fohlenes für den Züchter sich am 1. September auf 65 Thlr. 28½ Silbergroschen herausstellt. Der jährliche Gewinn des Züchters bei normalen Verhältnissen beträgt deshalb für jedes zum 1. September verkaufte Fohlen 4 Thlr. 1½ Silbergroschen.

II. Betrachten wir nun den Fall, daß das Fohlen vom kleineren Züchter bis zum Remonte-Ankauf groß gezogen wird.

	Thlr. Sgr.
1) Bis zum 1. September kostet das Fohlen, wie oben	65 28½
2) Im ersten Winter an Futter und Wartung	25
3) Im zweiten Lebensjahr an Futter und Wartung	20
4) Im dritten Jahr an Futter und Wartung	30
Summa	140 28½

Hiezu tritt das normale Risiko:

- 1) Je das 12 Pferd geht total verloren; macht im Alterswertb durchschnittlich von 65 Thlr. 28½ Sgr. und 140 Thlr. 28½ Sgr. gerechnet = 110 Thaler, auf 11 Jahre vertheilt also per Jahr 10
- 2) Je das 5. Pferd taugt nur für Arbeitspaar = 70 Thlr. berechnet, das Remonten-Pferd mit 170 Thlr., ergibt sich also ein Ausfall von 100 Thlr., diese auf 4 Jahre vertheilt, macht p. A. 25
- 3) Die Kapitalverzinsung von 70 Thlr. für 2½ Jahr 8 22½

Summa 43 22½

Beide Hauptsummen ergeben 184 Thlr. 20 Sgr. und 10 Pfsg.

In Abzug von diesen Posten für Aufzucht eines Remonten-Pferdes Seitens eines kleineren Züchters würden 20 Thaler kommen, welche dem Werth der Arbeit entsprechen, die das 2 jährige Pferd schon in seiner Wirtschaft leisten muß, bleibt also 164 Thlr 20 Sgr. 10 Pfsg.

III. Für den größeren Züchter, wenn er Saugföhren ankaufst zum Preis von 70 Thalern und sie, ohne Arbeit von ihnen zu verlangen, mit erhöhten Wartungs- und Pflegestunden zu Remonten großzieht, treten zur letzteren Summe von

Thlr. Sgr.
164 20

noch hinzu:

- 1) Vermehrte Aufzuchtkosten mit 20
- 2) " Fohlenkosten 4 1½
- 3) Entbehrung des Arbeitsgewinnes mit 20

so daß in Summa 208 21½

die Selbstkosten eines als Fohlen gekauften Remonten-Pferdes sind.

IV. zieht der größere Züchter aber Fohlen zu Remonten-Pferden auf, welche von eigenen zur Arbeit nicht gebrauchten Stuten fallen, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen:

Thlr. Sgr.

1) Deckgeld	10
2) Haltung der Stute per A.	40
3) Vergütung und Amortisation des Capitals (500) mit 25 Thlr. resp. 41½ Thlr. wie oben	66 20
Nebentrag	116 20

	Uebertrag	116	20
4)	Aufzuchtkosten des Fohlsens wie oben	103	20
5)	Risiko berechnet wie oben : jedes 6. Saugfohlen erzielt 125 : 5 = 25 jedes 12. Fohlen im Alter von 1—3 Jahren total verloren 19 8 jedes 8. Pferd hat einen Minderwert von 150 Thalern, die übrigen mit 300 Thalern berechnet, macht per Jahr	21	13
	Summa	285	1

Diese angeführten Beispiele sind so gehalten, daß Niemand der damit vertraut ist, wird behaupten können, die Aufzuchtkosten seien hier und da zu hoch gegriffen, eher wird man das Gegentheil finden. Sollte aber ein Züchter an den oben berechneten Kosten etwas sparen, sei es, daß er weniger gutes Zuchtmaterial verwendet, oder indem er die Pflege und Wartung der Stuten und Fohlen kostgünstiger einrichtet, so werden diese Ersparnisse sicher wieder durch die Vermehrung des Risiko — nämlich durch die Aufzucht von weniger guten Fohlen und kürzere Verwendungsfähigkeit der Stuten — mehr als aufgewogen. Die Rechnung wird dann noch schlechter stimmen. — Der kleinere Züchter mag noch am ehesten seine Rechnung finden; der größere und namentlich derjenige, welcher nach Beispiel IV. arbeitet, kann aus der Gesamtheit nur einen Gewinn ziehen, wenn er alljährlich einige Luxuspferde von hohem Werthe und zu Zuchzwecken geeignete Hengste aufzieht.

Die Eisenbahnspesen belaufen sich per Wagenausladung:

Von Gumbinnen bis Berlin	rund Fr. 370
" Berlin bis Basel	" 340

Summa	Fr. 710
ohne Wärter.	(Schluß folgt.)

Gidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

Vom 23. Juni 1873.

Nach Beschuß des Bundesrates vom 20. Januar 1873 haben am diesjährigen Divisionszusammenzug, der vom 25. August bis 10. September 1. Is. stattfinden soll, Truppen der IV. Armee-Division Thell zu nehmen. Zum Commandanten der Übung ist Herr eldg. Oberst Merian, Commandant der IV. Armee-Division, bezeichnet worden.

Als Übungsgebiet ist die Gegend von Freiburg in Aussicht genommen und zwar speziell der Abschnitt zwischen Freiburg, Avenches, Murten und Laupen.

Die Stäbe und Truppen rücken an nachgezeichneten Tagen successive in die Linie, die Truppen nach Marschrouten, welche für die Infanterie den cantonalen Militärbehörden, für die Spezialwaffen den Commandanten des betreffenden Vorkurses zugesandt werden sollen. Die Offiziere des eldg. Stabes werden besondere Aufgebote erhalten.

Stäbe 24. Aug. Nachm. in Freiburg.
Truppen der 10. Inf.-Brigade:

Bataillon 1 (Bern)	30.	Vorm.
" 16 "	30.	"

Bataillon 35 (Wallis)	30.	Aug. Nachm.
Truppen der 11. Inf.-Brigade:		
Bataillon 26 (Waadt)	31.	Vorm.
" 40 (Wallis)	30.	Nachm.
" 53	30.	"
Truppen der 12. Inf.-Brigade:		
Bataillon 18 (Bern)	31.	Vorm.
" 58	31.	"
" 66 (Luzern)	30.	"
Scharfschützen:		
Bataillon 6 (Waadt u. Wallis)	31.	Mittags
Cavallerie:		

$\frac{1}{2}$ Gulden-Comp. 9 (Bern)	}	26.	Nachm.
$\frac{1}{2}$ " 16 (Genf)	}	26.	Nachm.

Dragoner-Comp. 7 (Waadt)	2.	September
" 8 (Solothurn)	2.	September

Artillerie:

Batterie 5 (Bern)	}	3. September
" 24 (Neuenburg)	}	3. September

" 45 (Bern) }

Parktrain-Detach. Comp. 77 (Freiburg) 27. August

Sappeur-Comp. 5 (Bern) 31.

Pontonier-Detach. Comp. 2 (Argau) 5. September

Ambulancen: 30. August

Truppen zur Markirung des Feindes:

Auszüger-Bataillon 39 (Freiburg) 7. September

Entlassung der Corps:

Die Entlassung sämmtlicher Corps und der Heimmarsch findet am 10., 11. und 12. September statt. Die Entlassung der Stäbe am 12. und 13. September.

Die sachbezüglichen Mitteilungen hierüber werden den Cantonen vom Divisionscommando aus gemacht werden.

Die Corps haben mit folgendem Mannschaftsbestand einzurücken:

Die Sappeurs, Artillerie, Cavallerie und Schützen in reglementarischer Stärke.

Das Pontonier-Detachement mit 1 Offizier, 2 Unteroffizieren und 10 Pontoniers, 13 Mann.

Das Parktrain-Detachement mit 1 Offizier (Oberleut.), 1 Wachtmeister, 1 Corporal, 1 Trompeter, 3 Gefreite und 21 Trainseleaten; 2 Offiziers-Reitpferde, 6 Truppen-Reitpferde und 42 Zugpferde.

Die Infanterie-Bataillone, Stab inbegriessen mit 618 Mann.

Das Bataillon Nr. 39 in reglementarischer Stärke.

Die Quartiermeister haben beritten einzurücken.

Die Cadres sämmtlicher Corps vollzählig.

Die Cantone werden eingeladen, die Truppen bei deren Versammlung sanitärisch genau untersuchen zu lassen und alle den Strapazen voraussichtlich nicht gewachsenen Leute zurückzuweisen.

Die Bataillone werden für den Einrückungstag vom betreffenden Kanton verpflegt.

Die Commandanten der Vorkurse haben diejenige Mannschaft, um welche die betreffenden Corps bei den Vorkursen stärker waren als obiges Erforderniß für den Divisionszusammenzug, am Schluß der Vorkurse mit Marschrouten in die Cantons-hauptorte zu dirigieren.

Geld und Verpflegung für überzählige Spießeute sind von den Cantonen zurückzuvorzeigen.

Munition. Infanterie und Schützen bringen 120 blinde Patronen pr. Mann.

Dragoner, 40 blinde Patronen (für Carabiner) pr. Mann.

Sappeurs, 40 blinde Patronen pr. Mann.

Artillerie, 200 blinde Patronen pr. Geschütz, außer der für den Vorkurs benötigten Munition.

Corpsausrüstung. Mit Ausnahme der Bataillone Nr. 1, 16 und 35 der 10. Infanterie-Brigade und der 1. Schützen-Compagnie (Wallis), des Bataillons Nr. 6, welche mit Einzelstockgeschützen bereits in den Vorkursen ausgerüstet werden und kein anderes Kochgeschütz mitbringen sollen, haben sämmtliche Corps mit der reglementarischen Corpsausrüstung, die Offiziers-Stockgeschütze inbegriessen, einzurücken.